



Stadt T E T T N A N G

Verwaltungsausschuss

- nicht öffentlich am 05.03.2015

Gemeinderat

- öffentlich am 18.03.2015

Sitzungsvorlage 039/15/1

Haupt- und Personalverwaltung
Schwarz, Gerd

Künftige Struktur des Bürgerschaftlichen Engagements/Agenda 21

Der Verwaltungsausschuss hat bei 3 Ja-Stimmen und 7 Gegenstimme nachfolgenden Empfehlungsbeschluss abgelehnt.

Die Stelle des/der Agendabeauftragten wird weiterentwickelt und in eine Stelle einer/s Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement umgewandelt. Die Stelle wird organisatorisch dem Fachbereich Jugend & Bildung zugeordnet und räumlich im Haus Thanner untergebracht. Der Stellenumfang wird von 15 Wochenstunden auf 19,5 Wochenstunden (50 %) aufgestockt.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stelle umgehend auszuschreiben. Grundlage für die Aufgaben der/s Beauftragten ist das vorgestellte Leitbild/Leitfaden.

Der Verwaltungsausschuss hat bei 9 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Beschlussvorschlag an den Gemeinderat:

Die Stelle des/der Agendabeauftragten wird weiterentwickelt und in eine Stelle einer/s Beauftragte/n für Bürgerschaftliches Engagement umgewandelt. Die Stelle wird organisatorisch dem Fachbereich Jugend & Bildung zugeordnet und räumlich im Haus Thanner untergebracht. Der bisherige Stellenumfang von 15 Wochenstunden (37 %) bleibt bestehen.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Stelle umgehend auszuschreiben. Grundlage für die Aufgaben der/s Beauftragten ist das vorgestellte Leitbild/ Leitfaden.

Anlagen: Entwurf eines Leitbildes, Umfrageergebnis, Ergebnisse des Generationenworkshops

1. Finanzierung

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Ausgaben:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel insgesamt:	Betrag eingeben EUR
Benötigte Mittel über dem Planansatz (Über-/außerplanmäßige Ausgaben):	Betrag eingeben EUR
Folgekosten:	5.400,00 EUR

Einnahmen:

Vorhandener Planansatz:	Betrag eingeben EUR
Produkt, Sachkonto, Auftrag; ggfs. mehrere	Betrag eingeben EUR
Tatsächliche Einnahmen:	Betrag eingeben EUR

Genehmigung der überplanmäßigen/ außerplanmäßigen Ausgaben:

Mehrausgaben gegenüber Planansatz: Betrag eingeben EUR

Die Voraussetzungen für **über-/außerplanmäßige** Ausgaben gemäß § 84 GemO liegen vor:

Ja Nein

Diese können abgedeckt werden durch: Verbuchungsort eingeben

Zuständigkeit (Wertgrenze) laut Hauptsatzung liegt beim

- VA/TA (10.000 EUR bis 25.000 EUR)
 GR (über 25.000 EUR)

2. Ausgangslage

Die bisherige Agendabeauftragte Tanja Buchholz hat in den vergangenen 10 Jahren den Agendaprozess in Tettngang aktiv begleitet und dabei mit großem Engagement eine Vielzahl von Arbeitskreisen ins Leben gerufen. Bei ihrem Ausscheiden zum 1.10.2013 wurde seitens der Stadtverwaltung vorgeschlagen, die Stelle nicht sofort wieder zu besetzen, sondern erst über deren künftige Ausrichtung nachzudenken und das Ergebnis dann im Gemeinderat zu beraten. Im Haushalt 2014 wurden daher die Stelle und das Budget unverändert übernommen.

3. Überlegungen zur künftigen Struktur

In vielen Städten und Gemeinden konnte der 2002 begonnene Agendaprozess nicht aufrechterhalten werden, was unterschiedliche Gründe hatte. In den Städten, die eine aktive Agendaarbeit hatten, findet jedoch seit etwa drei Jahren eine Wandlung der Aufgabenausrichtung statt. Die größeren Nachbarstädte Friedrichshafen und Ravensburg vollzogen eine Neuausrichtung hin zu einer Anlaufstelle/Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements. Auch landkreisweit hat die Förderung und Vernetzung der verschiedenen Gruppen des bürgerschaftlichen Engagements einen hohen Stellenwert erhalten.

Das bürgerschaftliche Engagement wird dabei bewusst weit gefasst und soll seitens der Stadt gefördert, koordiniert und weiterentwickelt werden. Die Beauftragten der Stadt verstehen sich dabei als Anlaufstelle, die die bürgerschaftlichen Ideen und Aktivitäten aufgreifen, unterstützen und koordinieren. Sie fungieren als Bindeglied zwischen den bürgerschaftlich Engagierten und den politischen Entscheidungsträgern bzw. der jeweiligen Stadtverwaltung. Nach dem Ausscheiden der bisherigen Agendabeauftragten sieht die Stadtverwaltung den Zeitpunkt für gekommen, die Strukturen den neuen Anforderungen anzupassen. Das Ziel muss sein, ein möglichst breites bürgerschaftliches Engagement aufzubauen, zu fördern und weiterzuentwickeln. Dadurch sollen selbständig agierende Arbeitskreise/Gruppierungen entstehen, die mit der städtischen Unterstützung ihre Anliegen und Projekte in die Politik und Stadtverwaltung einbringen können. Die Aufgabe der Beauftragten soll aber auch darin bestehen, die unterschiedlichen Blickwinkel/Rahmenbedingungen und Erwartungen zu koordinieren, um das bürgerschaftliche Engagement möglichst erfolversprechend zu unterstützen.

4. Personelle Ausstattung

Mit diesem Ansatz soll das bürgerschaftliche Engagement über die bisherigen Agendafelder hinaus ausgebaut werden. Ein wichtiger Teil wird künftig auch im Bereich Familie/Betreuung und Bildung sein. Die Stadtverwaltung schlägt daher vor, die Stelle dem Fachbereich Jugend & Bildung zuzuordnen. Aufgrund des umfassenden Ansatzes des künftigen Stellenprofils wäre eine entsprechende Aufstockung der Stelle angezeigt, was auch in den umliegenden Städten so verfolgt werden kann. Aufgrund der finanziellen Rahmenbedingungen von Tettngang erscheint uns dies zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht machbar. Um jedoch eine qualifizierte Besetzung der Stelle zu gewährleisten, wird eine geringfügige Anhebung von 15 auf 19,5 Wochenstunden (50 %) vorgeschlagen.

5. Räumliche Ausstattung

Neben der personellen Ausrichtung ist auch die räumliche Frage zu klären. Frau Buchholz hatte kein festes Büro oder feste Räumlichkeiten für die Treffen/Arbeit der Arbeitskreise. Hier hält die Stadtverwaltung eine Änderung ebenfalls für angebracht, um den Stellenwert des bürgerschaftlichen Engagements zu unterstreichen und die Unterstützung der einzelnen Gruppen zu gewährleisten. Nach dem Auszug des Familientreffs wird vorgeschlagen, das Büro wie auch einen Gruppenraum im Haus Thanner unterzubringen, nachdem ein Abriss des Gebäudes in naher Zukunft noch nicht konkret ansteht.

6. Finanzielle Ausstattung

Der Umfang des finanziellen Budgets würde unverändert bleiben, zumal noch nicht absehbar ist, wie sich die Aufgabenschwerpunkte entwickeln werden.

7. Leitbild

In den Kommunen, die ihre Agendaarbeit in Richtung „Bürgerschaftliches Engagement“ weiterentwickelt haben, wurden in einem Prozess aller Beteiligten die Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Miteinander von Bürgern, Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung entwickelt und erarbeitet. Jüngste Beispiele hierfür sind in unmittelbarer Umgebung die Städte Ravensburg und Weingarten. Nachdem seitens des Gemeinderates der Wunsch war, vor der Einstellung einer/s neuen Beauftragten ein Leitbild zu erarbeiten, stellt die Stadtverwaltung den in Anlage 1 beigefügten Entwurf vor. Dieser Entwurf soll eine erste Orientierung für die künftige Aufgabenstellung der/des Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement sein. Eine Weiterentwicklung dieses Leitbildes/Leitfadens durch alle Beteiligten wäre das Ziel.

8. AK Bürgerschaftliches Engagement

Der Gemeinderat hatte sich in seiner Sitzung am 19.3.2014 erstmalig mit der Thematik befasst und in der Sitzung vom 14.5.2014 beschlossen, die endgültige Entscheidung zu vertagen und vorbereitend einen Arbeitskreis Bürgerschaftliches Engagement einzusetzen. Aufgabe des Arbeitskreises war es, sich mit den Aufgaben und Zielen einer solchen Stelle auseinanderzusetzen.

8.1 Umfrage

Der Arbeitskreis tagte am 8.10.2014 erstmalig und diskutierte dabei intensiv über die Notwendigkeit, den Ansatz und die Aufgaben der künftigen Stelle für Bürgerschaftliches Engagement. Um ein Meinungsbild der Bürger zu erhalten wurde beschlossen, eine Umfrage durchzuführen. In seiner Sitzung vom 26.11.2014 wurde der Fragebogen verabschiedet und Anfang Dezember über die Stadtnachrichten verteilt sowie als Download auf die städtische Homepage gestellt. Ergänzend wurde über Presseberichte in der Schwäbische Zeitung und den Stadtnachrichten die Bevölkerung aufgerufen an der Umfrage teilzunehmen. Bis zum Ende der Um-

frage am 6.1.2015 gingen insgesamt 67 ausgefüllte Fragebögen bei der Stadtverwaltung ein. Die Zusammenstellung des Umfrageergebnisses (siehe Anlage 2) zeigt trotz der geringen Beteiligung ein Votum für eine hauptamtliche Unterstützung und eine Unterstützung durch die Stadt (siehe Ziffer 4). Die Ergebnisse wurden von den Mitgliedern des AK Bürgerschaftliches Engagement kontrovers diskutiert, so dass allein aufgrund des Umfrageergebnisses keine eindeutige Notwendigkeit einer Stelle für Bürgerschaftliches Engagement gesehen wurde.

8.2 Weitere Handlungsfelder

Neben den bisherigen, klassischen Handlungsfeldern wurden in der Sitzung des AK Bürgerschaftliches Engagement am 29.1.2015 noch weitere Bereiche diskutiert, in denen die Unterstützung durch eine solche hauptamtliche Stelle sinnvoll und notwendig wäre.

Asylbereich

Mit der Aufnahme von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Tettang wird eine Koordination/Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer notwendig sein, die mit dem vorhandenen Personal im Rathaus nicht zu bewältigen sein wird. Der AK Bürgerschaftliches Engagement war sich jedoch einig, dass diese Aufgabe getrennt zu sehen ist und eine Kombination mit der künftigen Stelle des/r Beauftragten für Bürgerschaftliches Engagement nicht sinnvoll ist.

Vernetzung Jung & Alt

Am 4.12.2014 fand ein Generationenworkshop in Tettang statt. Unterstützt durch Mitarbeiter der Familienforschung Baden-Württemberg wurde in einem halbtägigen Workshop mit vielfältigen Vertretern der Jugend und der Senioren über eine bessere Vernetzung der Generationen diskutiert. In der als Anlage 3 beigefügten Zusammenfassung des Ergebnisses ist ein Kernpunkt auch die Notwendigkeit eines Ansprechpartners bei der Stadt als sog. Knotenpunkt (S. 12/13.). In der gemeinsamen Nachbesprechung am 28.1.2015 wurde dies ebenfalls nochmals explizit hervorgehoben. Mit diesem Ergebnis haben sich die Arbeitskreismitglieder hinsichtlich der Stelle für Bürgerschaftliches Engagement auseinandergesetzt und sehen hier eine sinnvolle Kombination.

8.3 Empfehlung des Arbeitskreises

Der Arbeitskreis befürwortet einstimmig die Wiederbesetzung der früheren Agedastelle im Sinne einer Stelle für Bürgerschaftliches Engagement. Hinsichtlich des Beschäftigungsumfanges bestand jedoch keine Einigkeit. Hier schwanken die Meinungen zwischen dem bisherigen Umfang von 37 % und einer mindestens 50 %-igen Beschäftigung.